

# Taufkirchner Nachrichten



FOLGE 2/2002

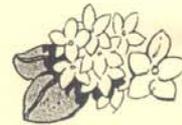


**Amtliche Mitteilung der Gemeinde Taufkirchen/Präram**



*Aus dem Inhalt:*

- Aktuelle Beschlüsse des Gemeinderates
- Themenschwerpunkt Abfallentsorgung
- Taufkirchner Vereine/Organisationen informieren



**DIE NÄCHSTEN „NACHRICHTEN“ DER GEMEINDE ERSCHEINEN IM JUNI 2002!**  
Annahmeschluss für Veröffentlichungen: Mittwoch, 29. Mai 2002

## AUS DEM GEMEINDERAT

In den Gemeinderatssitzungen vom **01. März 2002** und vom **03. April 2002** wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

### Flächenwidmungsplan Nr. 4

Nachdem der im Vorjahr vom Gemeinderat beschlossene Flächenwidmungsplan Nr. 4 samt örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 von der Raumordnungs- bzw. Baurechtsabteilung unverändert genehmigt wurde und mit 09. Februar 2002 in Rechtskraft erwachsen ist, wurde die Gemeinde Taufkirchen mit verschiedenen aktuellen Änderungswünschen konfrontiert bzw. kam es zu geringfügigen amtlichen Anpassungen an den Istzustand:

- a) Grundsatzbeschluss Änderung Nr. 1 (Kurz)
- b) Grundsatzbeschluss Änderung Nr. 2 (Hauer)
- c) Grundsatzbeschluss Änderung Nr. 3 (Schauer)
- d) Grundsatzbeschluss Änderung Nr. 4 (Hamedinger)
- e) Grundsatzbeschluss Änderung Nr. 5 (Fa. Weißhaidinger)
- f) Grundsatzbeschluss Änderung Nr. 6 (Auinger)
- g) Grundsatzbeschluss Änderung Nr. 7 (Thaler)

### Beitritt zur "ARGE-GEWINN"

Die Arbeitsgemeinschaft „Grenzüberschreitende Wirtschaftsentwicklung am Unteren Inn“ (ARGE-Gewinn) verfolgt eine gemeinsame interkommunale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Regionalentwicklung im Landkreis Passau und Bezirk Schärding.

Neben 12 weiteren Gemeinden aus der Grenzregion (Stadt Schärding, Gemeinden St. Florian, Wernstein, Brunenthal, Suben, St. Marienkirchen und Rainbach auf österreichischer Seite sowie Stadt Pocking, Markt Fürstzell, Gemeinden Neuhaus, Neuburg und Ruhstorf auf bayrischer Seite) erhofft sich die Gemeinde Taufkirchen vor allem positive Auswirkungen auf die gemeinsame Vermarktung von Gewerbestandorten.

### Grundkauf in Laufenbach (Kaufvertrag Thaler)

Die Gemeinde Taufkirchen hat durch den Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn **Bernhard Thaler**, Laufenbach 14 über den Ankauf von als Betriebsbaugelände gewidmeten Grundflächen im Gesamtausmaß von **17.455 m<sup>2</sup>** zum Preis von **€ 253.621,15** (€ 14,53/m<sup>2</sup> = S 200,-/m<sup>2</sup>) die Voraussetzung dafür geschaffen, dass zukünftig potentiellen Betriebsansiedlern aus nah und fern umgehend mit entsprechender Infrastruktur ausgestattete Baugründe zur Verfügung gestellt werden können. Die endgültige Planung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes wird zu gegebener Zeit noch veranlasst werden.

### Ehrung - Walter Unterleitner

Für besondere Verdienste um den Siedlerverein in der Gemeinde Taufkirchen wurde Herrn **Walter UNTERLEITNER** das **Ehrenzeichen in Gold** verliehen.

Bgm. Hamedinger würdigte das Wirken des langjährigen Siedlerverein-Funktionärs anlässlich der Jahreshauptversammlung in dementsprechender Art und Weise.

### Abänderung Dienstpostenplan

Die neuerliche **Abänderung des Dienstpostenplanes** der Gemeinde Taufkirchen war insofern notwendig, da durch das stetig steigende Arbeitsaufkommen im Bauhofbereich ein zusätzlicher Mitarbeiter aufgenommen wird bzw. inzwischen schon wurde.

Aufgrund der Stellenausschreibung in den **TAUFKIRCHNER-NACHRICHTEN** haben sich insgesamt acht Kandidaten für den Vertragsbedienstetenposten im Gemeindebauhof beworben. Nach einem entsprechenden Auswahlverfahren und Reihungsvorschlag durch den Personalbeirat wurde daraufhin Herr **Alois Dichtl**, Wolfsedt 28 durch den Gemeindevorstand in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Gemeinde Taufkirchen aufgenommen.

Viel Glück und Erfolg dem neuen Bauhofmitarbeiter bei seiner Tätigkeit.

### Benützungsvertrag Plattenverein

In Form dieses **Benützungsvertrages** wird dem **Plattenverein Taufkirchen** die Möglichkeit eingeräumt, auf Gemeindegrund (im Bereich des Sport- und Kommunalzentrums – neben der Feuerwehr) ein **Clubgebäude** zu errichten.

### Wasserversorgungsanlage BA 05

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Wasserversorgungsanlage in einem Teilbereich der Ortschaft Höbmamsbach wurde durch den Gemeinderat die **Annahme des Förderungsvertrages** mit der Kommunalkredit AG beschlossen. Dieser beinhaltet einen **Fördersatz von 15 %** der förderbaren Investitionskosten und wird in Form von Zuschüssen ausbezahlt.

Zum Bauvorhaben selbst kann gesagt werden, dass es größtenteils abgeschlossen ist und seitens der Anschlusspflichtigen jederzeit ein Wasserbezug erfolgen kann.

## AUS DEM GEMEINDERAT

### Grundsatzbeschluss über Schul- sanierung bzw. Erweiterung

Nach langwierigen Beratungen zu diesem umfangreichen Thema in den diversen Gemeindegremien und unter Einbindung externer Berater (Lehrkörper, Elternvertreter, Schulwart usw.) kam es in der jüngsten Gemeinderatssitzung zur Fassung eines **mehrheitlichen Grundsatzbeschlusses** (die FPÖ-Fraktion stimmte dagegen) für eine Schulsanierung bzw. Erweiterung anhand der Pläne des damit beauftragten Architekturbüros ABH. Die Mitglieder der SPÖ- und der ÖVP-Fraktion orientierten sich in ihrer Entscheidungsfindung an der finanziellen Machbarkeit eines solchen Bauvorhabens, bei welchem seitens des Landes Oberösterreich aufgrund der Vorgaben des Kostendämpfungserlasses keine Zustimmung für den Neubau der gesamten Volks- und Hauptschule zu erwarten gewesen wäre; dieser Umstand wurde der Gemeinde Taufkirchen sowohl schriftlich als auch mehrmals mündlich durch die dafür zuständige Hochbauabteilung mitgeteilt.

Weiters erscheint den Befürwortern einer Sanierungslösung der nunmehrige Zeitpunkt einer Einreichung als nicht mehr aufschiebbar, da derzeit sowohl der gültige Raumerfordernisbescheid für die Gemeinde bzw. Schule noch sehr günstig aussieht als auch das bevorstehende Wahljahr im Hinblick auf eine baldige Reihung sehr hilfreich sein kann.

Die Kosten für die dargestellte Sanierungs- und Erweiterungsvariante stellen sich wie folgt dar:

#### KOSTENSCHÄTZUNG lt. ABH Generalplanung (Preisbasis 01/2002)

##### SCHÄTZKOSTEN VS/HS Taufkirchen:

Die Kosten beinhalten folgende Maßnahmen: VS Sanierung, VS Neubau (Mitteltrakt), HS Sanierung, HS Neubau (Mitteltrakt), HS Neubau (Westflügel), Turnsaaltrakt (Verbindung)

€ 7.249.560,- (S 99.756.120,47) – inkl. MWSt.

##### SCHÄTZKOSTEN AUSSENANLAGEN:

Parkplätze und Zufahrt von B 129 inkl. Verbreiterung entlang des Schulareals mit Beleuchtung und gärtnerischer Gestaltung)

€ 335.088,- (S 4.610.911,41) – inkl. MWSt.

Die Planung und somit auch Kostenschätzung beinhaltet derzeit jedenfalls keine Unterbringung des Heimatmuseums im Dachgeschoß des Schulkomplexes.

Die von der FPÖ geforderte Neubauvariante würde im Gegensatz dazu laut Kostenschätzung der Hoch-

bauabteilung ca. S 140 bis 150 Mio. betragen und würde somit laut Land OÖ. den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung widersprechen.

Nach dieser sicherlich nicht einfachen aber dringend notwendigen Entscheidung in dieser Angelegenheit wird die Gemeinde diese Pläne samt Kostenschätzung der Bildungsabteilung/Hochbauabteilung beim Amt der Oö. Landesregierung vorlegen und hofft auf eine baldige Aufnahme in das kommende Pflichtschulbauprogramm.

### Verkehrskonzept für den Schul- komplex

Anschließend wurde ein **einstimmiger Grundsatzbeschluss** über die Annahme und Verwirklichung des ebenfalls durch das Planungsbüro ABH ausgearbeiteten **Verkehrskonzeptes** gefasst. Die darin dargestellte Grundinanspruchnahme von Nachbargrund (Verbreiterung der Schulzufahrt und Ausfahrt auf die B 129) wird nach entsprechenden Verhandlungen mit den Grundeigentümern (Ehegatten Kalchgruber) zum gegebenen Zeitpunkt umgesetzt werden können.

### Prüfungsbericht der Bezirkshaupt- mannschaft Scharding

Der dem Gemeinderat vorgelegte **Prüfungsbericht** über die in der Zeit vom 12.11. bis 11.12.2001 durchgeführten Einschau in die Gebarung der Gemeinde Taufkirchen hat zum einen den Bediensteten der **Gemeindeverwaltung** attestiert, dass sie um eine **gewissenhafte Aufgabenerfüllung** bemüht waren und zum anderen der **Gemeindevertretung** bestätigt, dass auch sie bestrebt waren, die **Gebahrung sparsam und wirtschaftlich** zu führen.

### Rechnungsabschluss 2001

(letzter Rechnungsabschluss in Schilling)

Im **ordentlichen Haushalt** stehen **Einnahmen** von S 59.220.598,56 **Ausgaben** von S 51.760.676,77 gegenüber; dies ergibt einen **Soll-Überschuss** von S 7.459.921,79 für das Finanzjahr 2001. In Anbetracht der Verwirklichung beinahe aller geplanten Vorhaben des vergangenen Jahres deutet dies analog zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt jedenfalls auf eine umsichtige und sorgsame Finanzgebarung hin.

Die Vorhaben des **außerordentlichen Haushaltes** ergeben in Summe einen **Soll-Fehlbetrag** von S 1.794.224,05. Dieser Abgang liegt im Rahmen der einzelnen Finanzierungspläne und wird in den nächsten Jahren zur Gänze durch zugesicherte Landes- und Bundesmittel abgedeckt.

## AUS DEM GEMEINDERAT

### Finanzierungsplan für das Vorhaben Siedlungsstrasse Wimm

Der vom Gemeinderat beschlossene Finanzierungsplan für die 1. Bauetappe sieht wie folgt aus:

Anteilsbeitrag Gemeinde	€	29.065,-
Bedarfszuweisung Land (Abteilung Gemeinden)	€	14.535,-
	€	43.600,-
<b>Gesamt</b>	<b>(S)</b>	<b>600.000,-</b>

Durch den größtenteils bereits durchgeführten Bau dieser Siedlungsstraße wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die LAWOG im Sommer mit der Errichtung eines Mietwohnblocks auf diesem Gelände beginnen kann.

### Neue Kanalordnung

Auf Grund der Bestimmungen des Abwasserentsorgungsgesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, basierend auf den jeweiligen Wasserrechtsbescheiden, eine generelle Kanalordnung, in welcher die Einleitungsbedingungen festzulegen sind, zu erlassen. Diese Verordnung, die somit die individuellen Anschlusspflichtbescheide aus der Vergangenheit ersetzt, wird Ihnen – mit dem Ersuchen um Beachtung – nachfolgend zur Verfügung gestellt.

**\* Mit Ausnahme des Beschlusses über die Schulsanierung wurden sämtliche Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzungen einstimmig gefasst. \***

## VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

### Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Freitag, dem 07. Juni 2002** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Amtsgebäudes statt.

### Bauverhandlung

Am **Montag, dem 06. Mai 2002** findet die nächste Bauverhandlung statt.



### Kindergarten-Anmeldung

Am **Freitag, dem 12. April 2002** findet in der Zeit von **12.00 – 15.00 Uhr** die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2002/2003 im Kindergarten statt.

Falls Sie an diesem Tag verhindert sind, besteht auch am **Montag, dem 15. April 2002** von **14.00 – 15.00 Uhr** die Möglichkeit sich anzumelden. Bitte dies aber **telefonisch** mitteilen (Tel.: 07719/7695).

Zur Anmeldung mitzubringen sind:

- Geburtsurkunde
- Impfkarte
- Ausgefüllter Anmeldebogen

### Turnverein Taufkirchen - Bekanntmachung

Herr Hans Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7 gibt bekannt, dass ab sofort die Alteisenentsorgung auf seinem Anwesen (Grund und Boden) eingestellt ist; die Abgabemöglichkeit ist somit beendet.

Alteisen kann jeden **Freitag** von **08.00 bis 18.00 Uhr** im Altstoffsammelzentrum Taufkirchen abgegeben werden.

### Kanzleidiens am Gemeindeamt!

Das **Gemeindeamt Taufkirchen** ist am **Freitag, dem 10. Mai 2002** wegen des Betriebsausfluges der Gemeindebediensteten geschlossen.

### Pensionssprechtag

Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter:

OÖ. Gebietskrankenkasse, Außenstelle Schärding, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, 08.04.2002                      Montag, 13.05.2002  
Montag, 22.04.2002                      Montag, 27.05.2002

Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten:

OÖ. Gebietskrankenkasse, Außenstelle Schärding, von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 05. Juni 2002

Sozialversicherungsanstalt der Bauern:

Bezirksbauernkammer, Schulstraße 393  
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag, 11. April 2002

Montag, 06. Mai 2002

Montag, 03. Juni 2002



## Verordnung

der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 01. März 2002 mit der eine Kanalordnung für das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz erlassen wird.

Aufgrund des § 11 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001, LGBl. Nr. 27/2001, wird vom Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen an der Pram verordnet:

### § 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung findet auf die im Gemeindegebiet befindlichen Anschlüsse an das von der Gemeinde Taufkirchen an der Pram betriebene öffentliche Kanalnetz (im folgenden Kanalisation genannt) Anwendung.

### § 2 Einleitungsbedingungen

- (1) Die Bescheide über die wasserrechtliche Bewilligung der Ortskanalisation Wa-1039/4-1979-Sch vom 12.03.1979, Wa-303006/5/Fo/Ka vom 23.12.1993 und Wa10-1270-9-1997/St. vom 28.10.1997 sind einzuhalten.
- (2) Von den anschlusspflichtigen Objekten sind sämtliche häusliche Abwässer (Fäkal-, Wasch-, Bade- und Küchenabwässer) und je nach Entwässerungssystem (§ 3 Abs. 5) die Niederschlagswässer in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.
- (3) Allgemeine Grundsätze der Behandlung von Abwasser und Abwasserinhalstoffen entsprechend der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung (BGBl. Nr. 186/1996) sind einzuhalten.

In die öffentliche Kanalisation dürfen nur Abwässer eingeleitet werden,  
➤ die den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Anlagen nicht stören,  
➤ die das Personal bei der Wartung und Instandhaltung der Anlage nicht gefährden,  
➤ die die Abwasserbehandlung und die Klärschlammverwertung nicht beeinträchtigen und  
➤ die die Gewässer nicht nachteilig beeinflussen.

- (4) Der Einsatz von Anlagen zur Zerkleinerung von Küchenabfällen und deren Einbringung in die Kanalisation ist verboten.
- (5) Die Abwässer sind in möglichst frischem Zustand, ohne Zwischenschaltung von Senkgruben oder Hauskläranlagen, in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.

### § 3 Vorschriften für die Anschlussleitungen

- (1) Die Errichtung des Hausanschlusskanals hat unter Einhaltung und Beachtung der zum gegebenen Zeitpunkt gültigen Normen (zB ÖNORM B 2501 „Entwässerungsanlage für Gebäude und Grundstücke“, EN 752 1-7 „Entwässerungssystem außerhalb von Gebäuden“, EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“) zu erfolgen.
- (2) Die Einbindung des Hausanschlusskanals in die öffentliche Kanalisation hat primär über ein Schachtbauwerk im Hauptkanal zu erfolgen, um die Zugänglichkeit für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zu gewährleisten. Sollte die Einbindung in den Hauptkanal über einen Abzweiger erfolgen, so ist jedenfalls ein zugänglicher Hausanschlussschacht im unmittelbaren Bereich der Grundstücksgrenze erforderlich.

Die Einbindung hat in Fließrichtung und in Höhe des Wasserspiegels bei Trockenwetter zu erfolgen.

- (3) Eigentümer von zu entwässernden Objekten haben sich selbst gegen einen Abwasserrückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz (zB durch die Errichtung von Rückstauverschlüssen) zu schützen.
- (4) Eine ausreichende Entlüftung der Abwasserleitungen im Objekt ist über Dach sicher zu stellen.
- (5) Die Reinwasserentwässerung der Grundstücke hat unter Berücksichtigung der Ausführung der öffentlichen Kanalisation zu erfolgen:

#### Mischsystem:

Drainagewässer, Brunnenüberwässer und sonstige Reinwässer dürfen nicht in die Mischwasserkanäle eingeleitet werden. Nicht oder nur gering verunreinigte Dachflächenwässer sind – soweit örtlich möglich – dem natürlichen ober- und unterirdischen Abflussgeschehen zu überlassen.

#### Trennsystem:

Drainagewässer, Brunnenüberwässer, sonstige Reinwässer und Niederschlagswässer dürfen nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

Nicht oder nur gering verunreinigtes Niederschlagswasser ist soweit wie möglich dem natürlichen ober- und unterirdischen Abflussgeschehen zu überlassen.

- (6) Der Eigentümer der Hauskanalanlage hat die Fertigstellung – unter Nachweis der Dichtheit (Dichtheitsat-test) – der Baubehörde zu melden.

Hinsichtlich der Herstellung der Hauskanalanlage ist das Einvernehmen mit den Organen der Gemeinde anzustreben.

- (7) Hauskanalanlagen dürfen erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der kommunalen Abwasserreini-gungsanlage (Kläranlage und Kanal) an die Kanalisation angeschlossen werden.
- (8) Zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation und zur Tragung der Kosten des Anschlus-ses ist der Eigentümer des Objektes verpflichtet.

#### § 4

##### **Reinigung und Instandhaltung der Hauskanalanlagen und Senkgruben**

Der Eigentümer einer Hauskanalanlage oder einer Senkgrube hat für die ordnungsgemäße Instandhaltung (Dichtheit), Wartung und regelmäßige Reinigung der Anlage zu sorgen.

#### § 5

##### **Auflassung bestehender Hauskanalanlagen und Senkgruben**

Mit dem Anschluss an die öffentliche Kanalisation sind bestehende Reinigungs- und Sammelanlagen durch einen dauerhaften Verschluss der Abwasserzuleitung außer Betrieb zu nehmen. Die Anlagen sind zu entleeren, zu reinigen und mit nicht faulfähigem Material aufzufüllen. Eine Weiterverwendung bestehender Anlagen (zB Regenwasserspeicher) hat den bautechnischen Anforderungen sowie den Anforderungen des Umweltschutzes und der Hygiene zu entsprechen und darf insbesondere keine Gefährdung für Mensch und Tier darstellen.

#### § 6

##### **Überwachung**

Den Organen der Gemeinde ist der Zutritt zur Hauskanalanlage jederzeit und ungehindert zu gewähren.

#### § 7

##### **Einleitungsverbote in die öffentliche Kanalisation**

Nicht eingeleitet werden dürfen:

- Chemikalien (Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Medikamente, Gifte, Farben, Lacke, Schädlingsbekämp-fungsmittel,...)
- Feststoffe (Textilien, Hygieneartikel, Verpackungsmaterial, Katzenstreu, zerkleinerte Küchenabfälle,...)
- Ölhältige Substanzen (Speisefette, Mineralöle, Schmierstoffe,...)
- Baurestoffe (Zementschlämme, Mörtel, Bauschutt,...)
- Radioaktive Stoffe
- Landwirtschaftliche Abwässer und Abfälle aus der Tierhaltung (Gülle, Jauche)

#### § 8

##### **Strafbestimmungen**

Übertretungen von in dieser Verordnung ausgeführten Anordnungen nach dem Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 sind nach § 23 dieses Gesetzes von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 4.000 Euro zu bestrafen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlungen bildet.

#### § 9

##### **Inkrafttreten**

Diese Kanalordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

## GEMEINDECHRONIK

### GEBURT

28.02.2002 *Huemer* Dominik, Sohn von Claudia Huemer, Taufkirchen 167

Ein „Herzliches Willkommen“ dem neuen Erdenbürger!



### EHESCHLIESSUNG am Standesamt Taufkirchen

02.04.2002 Barbara *Hamming*er und Paul *Freund*, Laufenbach 13

Herzlichen Glückwunsch zu diesem freudigen Ereignis!

### JUBILÄEN

24.03.2002	<i>Ketter</i> Alois, Schratzberg 1	95 Jahre
01.03.2002	<i>Schauer</i> Juliane, Oberpramau 5	93 Jahre
20.03.2002	<i>Aigner</i> Cäcilia, Laufenbach 30	93 Jahre
22.03.2002	<i>Seitz</i> Maria, Gadern 4	93 Jahre
02.04.2002	<i>Hasibeder</i> Anna, Igling 5	93 Jahre
15.02.2002	<i>Leitner</i> Rosa, Bachschwölln 46	92 Jahre
02.04.2002	<i>Halas</i> Maria, Taufkirchen 194/6	80 Jahre

Seitens der Gemeinde gratulierte Bürgermeister Hamedinger bzw. Vizebürgermeister Hofer den Jubilaren mit einem kleinen Geschenk und wünschte ihnen Glück und Segen für ihren weiteren Lebensabend.

### TODESFÄLLE

12.02.2002	Alois <i>Reiterer</i> , geb. 15.12.1964, Laufenbach 19
18.02.2002	Karl <i>Mayer</i> , geb. 24.12.1932, Taufkirchen 163
20.02.2002	Josef <i>Fasching</i> , geb. 11.02.1927, Eggenberg 18
16.03.2002	Johann <i>Beham</i> , geb. 14.05.1925, Haberedt 5
18.03.2002	Josef <i>Xrainer</i> , geb. 26.02.1934, Laufenbach 24
22.03.2002	Dr. Walter <i>Brandt</i> , geb. 21.05.1939, Maad 2



Das Beileid und Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen!

Impressum:  
Herausgeber: Gemeindeamt 4775 Taufkirchen an der Pram Nr. 100; Eigenvervielfältigung  
Medieninhaber (Verleger): Gemeinde Taufkirchen an der Pram  
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Hamedinger, p.A. Gemeindeamt  
Redaktion: Johann Bauer, p.A. Gemeindeamt  
Abgabepostamt: 4775 Taufkirchen an der Pram

## TERMINKALENDER

### *April 2002*

**Freitag, 05.04.2002**  
~Stammtisch des Seniorenringes im GH Aumayr um 14.00 Uhr

**Samstag, 06.04.2002**  
~Ortskegelmeisterschaft der SPÖ ab 10.00 Uhr  
~Jahreshauptversammlung des Musikvereines im GH Beham um 20.00 Uhr  
~Skiclub Abschlussabend im SVT-Clubheim um 20.30 Uhr

**Sonntag, 07.04.2002**  
~Jahreshauptversammlung des Seniorenbundes im GH Beham um 14.00 Uhr

**Mittwoch, 10.04.2002**  
~Vortrag zum Thema "Heute ist alles anders" im Pfarrheim um 14.00 Uhr

**Donnerstag, 11.04.2002**  
~Kath. Frauenbewegung – Frauenrunde; Vortrag zum Thema „Alles hat seine Zeit“

**Samstag, 13.04.2002**  
~Pensionistennachmittag des Pensionistenverbandes im GH Aumayr um 12.00 Uhr  
~Frühlingskonzert des Gesangsvereines im GH Stadler um 20.00 Uhr

**Samstag, 13.04.2002 und Sonntag, 14.04.2002**  
~Bezirksgerätewettkämpfe des Turnvereines in den Taufkirchner Turnhallen

**Sonntag, 14.04.2002**  
~Mostkost der Landjugend ab 13.00 Uhr im GH Aumayr

**Donnerstag, 18.04.2002**  
~Sprechtage des Pensionistenverbandes im GH Beham um 16.00 Uhr

**Freitag, 19.04.2002**  
~Kegelabend der Kath. Frauenbewegung um 19.00 Uhr

**Mittwoch, 24.04.2002**  
~Tagesausflug des Seniorenringes

**Freitag, 26.04.2002**  
~Beginn der Visitation (Taufkirchen und Diersbach) durch Bischof Maximilian Aichern - 19.30 Uhr; Zug aller Vereine und Institutionen zur Kirche - anschließend Gottesdienst

**Samstag, 27.04.2002**  
~Firmung (Beginn: 10.00 Uhr)

**Sonntag, 05.05.2002**  
~Floriantagfeier aller Feuerwehren  
~Maiwanderung des Turnvereines

**Dienstag, 07.05.2002**  
~Muttertagsfeier des Seniorenbundes um 14.00 Uhr im GH Beham

**Mittwoch, 08.05.2002**  
~"Wir Frauen über 50" - Badefahrt nach Bad Füssing; Abfahrt um 13.00 Uhr am Gemeindeplatz

**Donnerstag, 09.05.2002**  
~Erstkommunion

**Freitag, 10.05.2002**  
~Muttertagsausflug des Seniorenringes

**Samstag, 11.05.2002**  
~Pfarrwallfahrt  
~Muttertagsfeier des Pensionistenverbandes um 14.00 Uhr im GH Beham

~Chorkonzert des Vokalensembles Voskresenje aus St. Petersburg um 20.00 Uhr in der Pfarrkirche

**Freitag, 17.05.2002**  
~Tagesausflug des Pensionistenverbandes

**Samstag, 18.05.2002**  
~Jahreshauptversammlung des Schachvereines um 19.00 Uhr im Clubraum

**Montag, 20.05.2002**  
~Prämlcup des Plattenvereines im Sportzentrum

**Dienstag, 21.05.2002 und Mittwoch, 22.05.2002**  
~2-Tagesausflug der Ortsbauernschaft nach Dresden

**Mittwoch, 22.05.2002**  
~Frühjahrswanderung des Seniorenringes

**Freitag, 24.05.2002**  
~Discoabend der FF Höbmannsbach ab 20.30 Uhr

**Samstag, 25.05.2002**  
~Fahrzeugsegnung der FF Höbmannsbach um 18.30 Uhr

**Sonntag, 26.05.2002**  
~Frühschoppen der FF Höbmannsbach ab 10.30 Uhr

**Donnerstag, 30.05.2002**  
~Fronleichnam

### *Junii 2002*

**Donnerstag, 06.06.2002**  
~Gemütliche Abschlussrunde der Kath. Frauenbewegung um 19.00 Uhr im Pfarrhof  
~Tagesausflug des Seniorenbundes

**Freitag, 07.06.2002**  
~Informationsstammtisch des Seniorenringes um 14.00 Uhr im GH Aumayr

**Samstag, 08.06.2002**  
~Feuerparty der FF Pramau um 20.30 Uhr im Feuerwehrdepot

**Sonntag, 09.06.2002**  
~Frühschoppen der FF Pramau ab 10.30 Uhr

**Mittwoch, 01.05.2002**  
~Maiwanderung der SPÖ um 13.00 Uhr vom Gemeindeplatz

**Donnerstag, 02.05.2002**  
~Wallfahrt des Seniorenbundes

**Samstag, 04.05.2002**  
~Grenzland Radio- und Funkflohmarkt um 8.00 Uhr im GH Daurer

~Konzert des Musikvereines um 20.00 Uhr im GH Stadler

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Sozialhilfeverband Schärading sind in nächster Zeit in den Bezirksalten- und Pflegeheimen Andorf und Schärading nachstehend angeführte Dienstposten (zur Schaffung eines Bewerberpools) zu besetzen.

### **Diplomkrankenschwestern/-pfleger** (Entlohnungsgruppe c)

**Stundenmaß:** Voll- bzw. Teilzeit

#### **Aufgaben:**

- alle Tätigkeiten, die ihm Rahmen der Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz vorgesehen sind

#### **Voraussetzungen:**

- Diplomprüfung oder gleichzuhaltende anerkannte Ausbildung
- Berufserfahrung und EDV-Kenntnisse werden erwünscht
- Freude und Erfahrung im Umgang mit älteren Menschen und deren Angehörigen
- gute Umgangsformen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit, Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen und zur Weiterbildung werden erwartet
- Einverständnis zur Leistung eines unregelmäßigen Turnusdienstes mit Sonn-, Feiertags- und Nachtdiensten

### **Altenfachbetreuer(innen)**

(Entlohnungsgruppe d)

**Stundenmaß:** Voll- bzw. Teilzeit

#### **Aufgaben:**

- alle Tätigkeiten, die im Rahmen der Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz und dem Oö. Altenbetreuungs- und Ausbildungsgesetz vorgesehen sind

#### **Voraussetzungen:**

- Erfolgreich abgeschlossene Altenfachbetreuer(innen)-ausbildung oder gleichzuhaltende anerkannte Ausbildung (Pflegehelfer/Innenprüfung)
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Verständnis im Umgang mit älteren Menschen und deren Angehörigen
- gute Umgangsformen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit, Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen und zur Weiterbildung werden erwartet
- Einverständnis zur Leistung eines unregelmäßigen Turnusdienstes mit Sonn-, Feiertags- und Nachtdiensten

### **Lehrlingsausbildung Koch/Köchin**

#### **Aufgaben:**

- alle Tätigkeiten im Sinne der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Koch/Köchin

#### **Voraussetzungen:**

- Beendigung der allgemeinen Schulpflicht bis spätestens Juli 2002
- 17. Lebensjahr bis zum Stichtag 31.12.2001 nicht vollendet
- freundliche Umgangsformen und Teamfähigkeit
- Eignung für systematisches und routinemäßiges Arbeiten
- gesundheitliche Eignung

#### **Auswahlverfahren**

- Berufseignungstest bzw. sonstige eignungsdiagnostische Methoden
- Vorstellungsgespräch nach Vorauswahl
- Zeugnisse

### **Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach dienstrechtlichen Vorschriften sind:**

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Abkommens (EWR bzw. EU) die selben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländer(inne)n,
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Männliche Bewerber (ausgenommen Lehrlinge) müssen grundsätzlich den Präsenz- bzw. Zivildienst bereits abgeschlossen haben.

Die Aufnahmen (ausgenommen Lehrlinge) erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zum Sozialhilfeverband Schärading.

Bewerbungen sind schriftlich unter Benützung der aufgelegten Bewerbungsbögen samt den erforderlichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse usw.) an die Bezirkshauptmannschaft Schärading als Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Schärading, pA 4780 Schärading, Ludwig-Pflegl-Gasse 13 zu richten und müssen bis spätestens **30. April 2002** eingelangt sein.

Bewerbungsbögen sowie weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Schärading, Bezirkshauptmannschaft Schärading, Amtshauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 5, Herr Schmid (Tel.-Nr.: 07712/31 05 Klappe 303).

## VEREINSNACHRICHTEN

### Tennisverein Taufkirchen/Pram

#### Saisonprogramm 2002

27.04. – 28.04.2002	Tenniskurs für Anfänger und Fortgeschrittene
01.05.2002	Tenniskurs für Anfänger und Fortgeschrittene
04.05.2002	Eröffnungsturnier
17.05. – 19.05.2002	Herrendoppel-Bezirksturnier
20.07.2002	Vereinsmeisterschaft Mixed Auslosung Damen- und Herreneinzel
03.08.2002	Finale Damen- und Herreneinzel Auslosung Damen- und Herrendoppel
31.08.2002	Finale Damen- und Herrendoppel
07.09.2002	Saisonabschluss



Weitere Informationen gibt es auf der Pinwand im Clubheim!  
Selbstverständlich findet in den Sommerferien auch heuer wieder ein Kindertenniskurs statt!



#### Aus der Pfarrbücherei

Das Team der Pfarrbücherei bedankt sich sehr herzlich bei Herrn Bürgermeister Franz Hamedinger und der Gemeindevertretung für die großzügige Unterstützung. Das vom Land ins Leben gerufene Projekt „Bücher Leben“, wird von der Bücherei umgesetzt. Durch diese Aktion besucht uns regelmäßig der Kindergarten. Es war daher die Erweiterung des Vorlese- bzw. Bilderbuchbestandes notwendig. Den Kindern steht eine Auswahl von ca. 1.000 Büchern zur Verfügung. Ein Grundstein für die Leseförderung und damit auch Charakterbildung wird daher gesetzt.

Wir haben aber auf die Erwachsenen auch nicht ganz vergessen. Nachstehend eine kleine Auswahl aus den aktuellen Bestsellerlisten:

**Karl Heinz Böhm:** „Was Menschen für Menschen geschaffen haben“ *20 Jahre Äthiopien. Ein Buch das zeigt, was Spender bewirken können und dass Hilfe ankommt.*

**Alfred Komarek:** „Himmel Polt und Hölle“ *Ein heiterer Österreich-Krimi inmitten des Weinviertels*

**Josef Zoderer:** „Der Schmerz der Gewöhnung“ *Er erzählt die Geschichte eines Mannes zwischen zwei Kulturen und zwei Sprachen.*

**Thea Leitner:** „Jugendzeit Seinerzeit“ *Thea Leitner erinnert sich an ihre Jugend – die Jugend der sogenannten „höheren Töchter“ zwischen 1921 und 1938.*

**Henning Mankell:** „Die Brandmauer“ *Ein neuer brisanter Fall für den beliebten Kommissar Wallander*

**Lafita:** „Das verbotene Gesicht. Mein Leben unter den Taliban“ *Eindringlich und aufwühlend schildert die junge Lafita in ihrem Weltbestseller die Leiden der afghanischen Frauen unter den Taliban.*

**Gabriele Förder:** „Kinesiologie/Leben mit ganzer Kraft“ *Wohlbefinden durch Energiebalance – Positiv und wach durch den Alltag*

**Christine Brunensteiner:** „Gesund mit Genuss“ *Genussvolles Leben ist auch heute noch möglich – trotz Berufsstress, trotz Familie mit Kindern, trotz Krankheit!*



# DIE FEUERWEHREN

## 3 Atemschutztrupps aus Taufkirchen/Pram im Burgenland erfolgreich!

9 Mann von den Feuerwehren Laufenbach, Taufkirchen und Brauchsdorf nahmen am 09.03.2002 im Burgenland beim Atemschutzbewerb in Großhöflein teil. Nach mehr als zwei Monaten Vorbereitung und mehrmaligem Training auf der Atemschutzübungsstrecke bei der FF Wels, konnten die Plätze vier, fünf und sechs erreicht werden. Da der Einsatz mit schwerem Atemschutz eine besondere Anforderung an die physische und psychische Belastbarkeit darstellt, wurde auch bei diesem Bewerb von den Teilnehmern alles gefordert.

Natürlich sind die Männer stolz auf dieses Leistungsabzeichen, da bisher nur wenige Feuerwehren von O.Ö. an diesem Bewerb, der nur im Burgenland stattfindet, teilgenommen haben.

Ergänzend sei noch angeführt, dass die Gemeinde Taufkirchen die beispielhafte Ausbildung dieser Feuerwehrkameraden durch die Übernahme diverser Ausgaben (Fahrtkosten, Startgeld usw.) maßgeblich unterstützt hat.



Foto 1. Reihe v.l. Hauer Thomas, Freund Paul, Szyhska Karl jun., Aichinger Roland  
2. Reihe v.l. Steinmann Alois, Freund Joh., Ebner Karl, Hettmann J., Mitterbauer H.

## FF-Jugend unterstützt Mitmenschen

Die FF Brauchsdorf hat im Jahr 2001 nach etwa zehn Jahren wieder eine Jugendgruppe gegründet. Mit dieser Jugendgruppe wurde erstmals das Friedenslicht an zirka 140 Haushalte ausgetragen. Die freiwilligen Spenden in der Höhe von 596,- Euro wurden vom Kommando der FF Brauchsdorf an Hubert Seitz jun., Gadern 4 übergeben. Als Anlass wurde von der FF - Jugend seine Behinderung seit Geburt, seine bestehende Arbeitsunfähigkeit, sowie der plötzliche Tod seiner Mutter im Alter von 52 Jahren im Jahr 2001 gesehen, so dass sie sich für einen Mitbürger aus der eigenen Gemeinde entschieden haben. Eine vorbildliche Aktion die zeigt, dass die Jugend besser ist als ihr Ruf!

**Die FEUERWEHREN retten - löschen - bergen - schützen**

## ÄRZTLICHE SONN- UND FEIERTAGSDIENSTE

07.04.2002 Dr. Gosztonyi, 07711/2207, 4774 St. Marienkirchen Nr. 125  
14.04.2002 Dr. Vogl, 07719/7317, Brauchsdorf 1, 4775 Taufkirchen/Pram  
21.04.2002 Dr. Prammer, 07719/8444, 4775 Diersbach Nr. 57  
28.04.2002 Dr. Hein, 07711/2228, 4975 Suben Nr. 7  
01.05.2002 Dr. Lachmayr, 07766/4005, Taufkirchner Straße 15, 4770 Andorf  
05.05.2002 Dr. Fuchs, 07716/8188, Hauzing 71, 4791 Rainbach  
09.05.2002 Dr. Höfler, 07766/2140, Winertshamerweg 8, 4770 Andorf  
12.05.2002 Dr. Gosztonyi, 07711/2207, 4774 St. Marienkirchen Nr. 125  
19.05.2002 Dr. Fuchs, 07716/8188, Hauzing 71, 4791 Rainbach  
20.05.2002 Dr. Vogl, 07719/7317, Brauchsdorf 1, 4775 Taufkirchen/Pram  
26.05.2002 Dr. Lachmayr, 07766/4005, Taufkirchner Straße 15, 4770 Andorf  
30.05.2002 Dr. Hein, 07711/2228, 4975 Suben Nr. 7  
02.06.2002 Dr. Prammer, 07719/8444, 4775 Diersbach Nr. 57  
09.06.2002 Dr. Vogl, 07719/7317, Brauchsdorf 1, 4775 Taufkirchen/Pram



## PFLANZENKRANKHEIT „BIRNENGITTERROST“

Über Ersuchen der Agrar- und Forstrechtsabteilung der Oö. Landesregierung wird mitgeteilt, dass sich in den letzten Jahren in Oberösterreich die Pflanzenkrankheit „Birnen-gitterrost“ stark ausgebreitet und beträchtliche Schäden an Birnbäumen verursacht hat.

Bei der Pflanzenkrankheit Birnengitterrost handelt es sich um einen wirtswechselnden Rostpilz, der auf verschiedenen Wacholderarten (Hauptwirtspflanzen) überwintert und im Sommer zusätzlich den Birnbaum (Nebenwirtspflanze) befällt. Hauptwirtspflanzen sind die in vielen Gärten und öffentlichen Grünanlagen anzutreffenden breitwüchsigen, bodendeckenden Zierwacholder *Juniperus sabina*, *Juniperus chinensis* und *Juniperus scopulorum*. Keine Wirtspflanze ist hingegen der bei uns heimische Gemeine Wacholder (*Juniperus communis*). Die Scheinzypresse (*Chamaecyparis*) und der Lebensbaum (*Thuja*) sind ebenfalls keine Wirtspflanzen für den Birnengitterrost.

Im Frühjahr breiten sich die Pilzsporen von den angeführten Zierwacholdern auf den Nebenwirt Birnbaum aus. Ist ein Zierwacholder einmal befallen, so infiziert er Zeit seines Lebens immer wieder die Birnbäume. Auf den Blättern der Birnbäume erscheinen kleine gelb-orange bis orange-rote Tupfen, die im Laufe des Sommers größer und beinahe blattflächendeckend werden. Im Sommer bis

Herbst bilden sich an der Birnblattunterseite zäpfchenartige Wucherungen. Im Frühjahr ist bei kleineren Birnbäumen eine Bekämpfung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln möglich. Durch die Ausbildung der Blattflecken und Wucherungen an den Blättern der Birnbäume wird die Assimilationsfläche drastisch verkleinert oder beinahe zur Gänze zerstört. Eine Periode kann der so geschwächte Birnbaum durchaus überstehen, bei mehrjährigem Auftreten der Krankheit sind jedoch massive Schäden zu befürchten. Der Birnengitterrost hat im Jahr 2001 gebietsweise ein dramatisches Ausmaß erreicht und auch die für das Landschaftsbild und die Landeskultur wichtigen Mostobstbäume schwer beschädigt.

Der Birnengitterrost kommt in Oberösterreich insbesondere auf jenen Birnbäumen vor, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu den angeführten Zierwacholderarten stehen. Wesentlich für die Bekämpfung dieser Pflanzenkrankheit ist daher die Zurückdrängung der angeführten Zierwacholder.



Das Land Oberösterreich ersucht daher, auf die Auspflanzung der Zierwacholderarten *Juniperus sabina*, *Juniperus chinensis* und *Juniperus scopulorum* zu verzichten und bereits vorhandene Pflanzen zum Schutz der Birnbäume möglichst zu entfernen.

## THEMA ABFÄLLE

### **Clever gewickelte Zwerge reduzieren Abfallberge**

Im Bezirk Schärding wird bereits jedes sechste Baby mit waschbaren Höschchenwindeln gewickelt!

Modernste Materialien bieten heute einen ähnlichen Komfort wie Wegwerfwindeln. Genauso einfach ist die Handhabung – Druckknöpfe und Klettverschlüsse sorgen für sicheren Halt. Nach Gebrauch wandert ein eingelegtes Zellstoffvlies samt Inhalt in die Toilette. Den Rest erledigt die Waschmaschine, immer wieder. Kein Schleppen von Windelpaketen, keine ekelhaften Düfte aus vollen Abfalltonnen, keine zusätzlichen Abfallsäcke.



### **Geld fürs Familienbudget**

Erfreulich ist nicht nur die Umweltbilanz, sondern besonders die **Kostensparnis**, die mit bis zu 70 % gegenüber Wegwerfwindeln zu Buche schlägt. Schon nach wenigen Monaten lohnt sich die Investition in die alternative Wickelzukunft.

### **Neuer Windelgutschein noch attraktiver**

Ab 01.03.2002 können die Eltern wählen zwischen einem **Gutschein in voller Höhe von € 117,00** oder einem **halben Gutschein von € 58,50**.

Der Mindesteinkaufswert der Wickelausstattung beträgt beim vollen Gutschein € 250,00 und beim halben Gutschein € 125,00.

### **Beratung garantiert**

Mit dem neuen Gutschein können ab sofort auch „herkömmlichen Stoffwindeln“ angeschafft werden. Die Einlösung der Gutscheine kann allerdings nur im ausgewählten Fachhandel erfolgen da nur dort eine Beratung garantiert ist.

Die Adressen der Fachhändler sowie weitere Informationen zum neuen Windelgutschein erhalten Sie in Ihrem Gemeindeamt, beim Verein WIWA (01/80 43 748, [www.verein-wiwa.at](http://www.verein-wiwa.at)) oder bei Ihrem BAV Schärding.

### **Gemeindeförderung**

Auch seitens der Gemeinde Taufkirchen an der Pram wird die Windelgutschein-Aktion des Landes Oö. und des Bezirksabfallverbandes – analog zur Landesförderung – mit einem €-angepassten Förderbetrag von € 40,- (ca. S 550,-/bisher S 500,-) fortgesetzt.



## **Biogene Abfälle!**

Speziell für Gastwirte, die ihre organischen Küchen- und Gartenabfälle durch den Kompostlandwirt Felix Hainzl entsorgen lassen wollen, wurde die 46 Liter BIOTONNE eingeführt.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bezirksabfallverband Schärding.

